Thomas Milic, Philippe Rochat

KURZBERICHT ZUR UMFRAGE ZU CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

IM AUFTRAG DES MINISTERIUMS FÜR ÄUSSERES, UMWELT UND KULTUR UND DES AMTES FÜR UMWELT



LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Verantwortlich für den Inhalt
Thomas Milic, Forschungsleiter Politik, Liechtenstein-Institut
Philippe Rochat, Forschungsbeauftragter Politik, Liechtenstein-Institut

Diese Studie wurde im Auftrag des Ministeriums für Äusseres, Umwelt und Kultur und des Amtes für Umwelt erstellt.

Milic, Thomas; Rochat, Philippe (2026): Kurzbericht zur Umfrage zu Chancen und Herausforderungen in der Landwirtschaft im Auftrag des Ministeriums für Äusseres, Umwelt und Kultur und des Amtes für Umwelt. Gamprin-Bendern: Liechtenstein-Institut.

Februar 2026

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein
www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 4
2 Grunddaten: Betriebs- und Produktionsform 5
3 Arbeitsaufwand, Arbeitsbelastung und administrativer Aufwand 9
4 Pachtsituation und Besitzverteilung der bewirtschafteten Flächen 16
5 Soziale Absicherung, Fortbildung und Kommunikation 19
6 Methodischer Steckbrief 23

1 EINLEITUNG

Gemäss Landwirtschaftsgesetz unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht (Art. 7 Abs. 1 LWG). Darin sind insbesondere die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre sowie die Finanzentwicklung der Folgejahre zu beschreiben.

Gemäss dem letzten agrarpolitischen Bericht sollen die Möglichkeiten eruiert werden, inwiefern die Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich des administrativen Aufwands entlastet werden können. Zudem erwies sich der stark parzellierte Grundbesitz aufgrund der Realteilung und damit zusammenhängend der hohe Pachtlandanteil als erhebliches soziales und strukturelles Problem der Liechtensteiner Landwirtschaft. Darüber hinaus sehen sowohl das Ministerium als auch das Amt für Umwelt (AU) im Bereich der sozialen Absicherung der Bäuerinnen und Bauern einen gewissen Klärungsbedarf. Vor diesem Hintergrund beauftragten das Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur und das AU im Jahr 2025 das Liechtenstein-Institut mit einer Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe, um diese Problemfelder und weitere relevante Aspekte systematisch zu erfassen.

Die Grundgesamtheit der Befragung bildeten die 94 landwirtschaftlichen Betriebe im Land. Zielpersonen der Befragung waren die jeweiligen Betriebsleitenden. Sie erhielten ein schriftliches Einladungsschreiben des AU mit einem Link zu einem Onlinefragebogen sowie einem individuellen QR-Code zur Teilnahme. Der Fragebogen wurde in Kooperation zwischen dem AU und dem Liechtenstein-Institut entwickelt. Im Einladungsschreiben wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, einen postalisch zugesandten Fragebogen auszufüllen; ein gedrucktes Exemplar wurde jedoch nicht automatisch beigelegt. Eine Person nutzte diese Option, während alle übrigen Teilnehmenden den Onlinefragebogen ausfüllten. Die Adressdaten stellte das AU zur Verfügung, das über eine vollständige Liste der in Liechtenstein registrierten landwirtschaftlichen Betriebe verfügt. Auch der Versand erfolgte durch das AU. Die Erhebung begann am 20. Januar 2026 und wurde am 6. Februar 2026 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde ein Erinnerungsschreiben versandt.

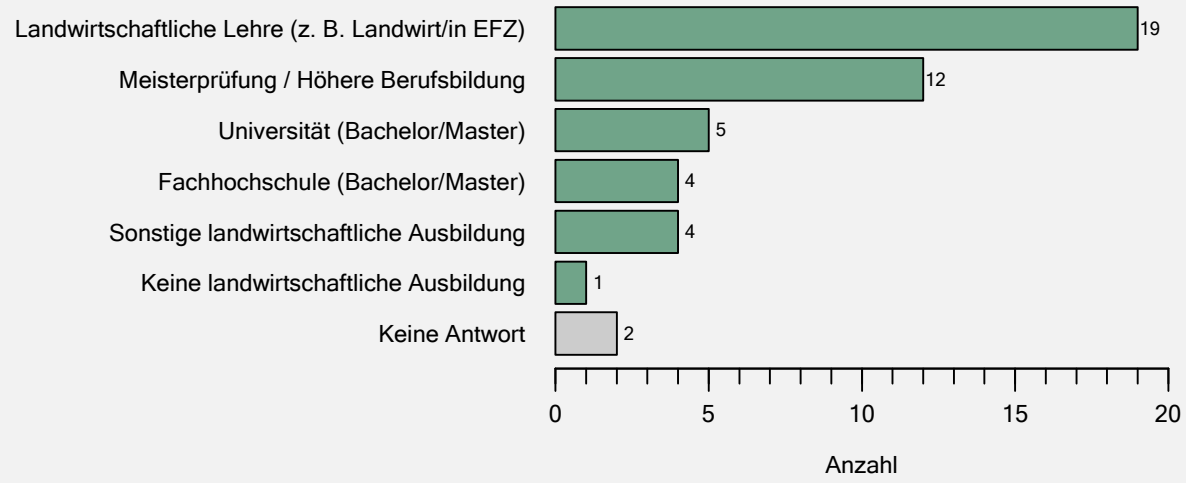
Insgesamt nahmen 47 Personen vollständig an der Befragung teil, was einer Teilnahmequote von 50 Prozent entspricht. Eine Gewichtung der Daten wurde nicht vorgenommen. Im nachfolgenden Bericht werden in der Regel absolute Häufigkeiten (n) und nicht Prozentanteile ausgewiesen.

2 GRUNDDATEN: BETRIEBS- UND PRODUKTIONSFORM

Zu Beginn der Befragung wurden einige Grunddaten erhoben, darunter das Alter und der höchste Ausbildungsabschluss der Befragten. Die Altersverteilung der befragten Betriebsleitenden zeigt eine Konzentration im mittleren Erwerbsalter. Die grösste Gruppe bilden die 35–44-Jährigen mit 34 Prozent (16 Personen). Es folgen die 45–54-Jährigen mit 28 Prozent (13 Personen). Ein Anteil von 25 Prozent (12 Personen) entfällt auf die Altersgruppe der 55–64-Jährigen, während 13 Prozent (6 Personen) zwischen 25 und 34 Jahren alt sind.

Was den höchsten Ausbildungsabschluss betrifft, so gab eine Mehrheit (19 Personen) an, eine landwirtschaftliche Lehre (z. B. Landwirt/in EFZ) absolviert zu haben. Zwölf weitere Personen verfügen über eine Meisterprüfung, während fünf Befragte einen Universitätsabschluss besitzen. Darüber hinaus wurden Abschlüsse an Fachhochschulen (4 Personen), sonstige landwirtschaftliche Ausbildungen sowie ausserlandwirtschaftliche Ausbildungen genannt.

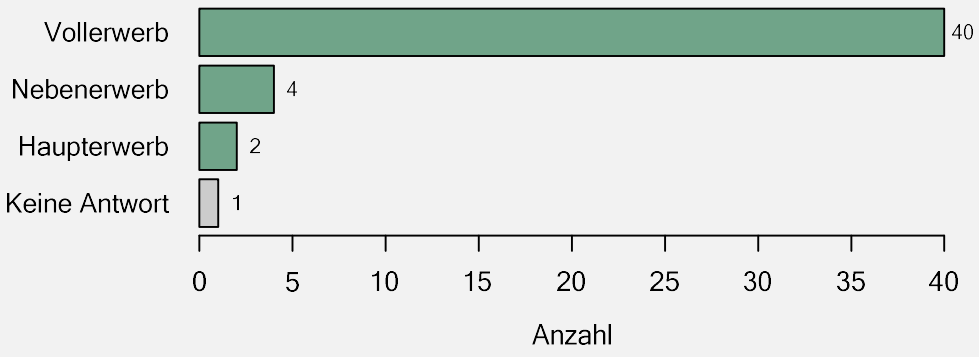
Abbildung 1: Was ist Ihr höchster Ausbildungsabschluss? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (40 Personen) gab an, ihr Betrieb werde im Vollerwerb geführt (Abbildung 2).

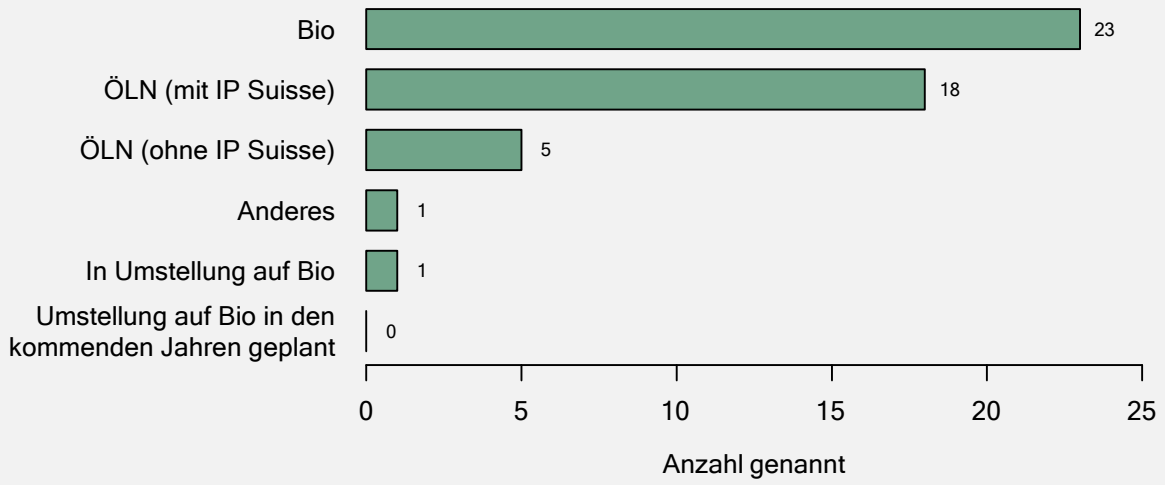
Abbildung 2: Wie wird Ihr Betrieb geführt? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Bei der Frage nach der Bewirtschaftungsform konnten grundsätzlich mehrere Optionen gewählt werden. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch nur einmal Gebrauch gemacht. Die übrigen 46 Befragten nannten jeweils nur eine der sechs Optionen. Zwei Bewirtschaftungsformen dominieren klar: Bio und ÖLN (mit IP-SUISSE). Niemand gab an, den Betrieb in den kommenden Jahren auf biologische Bewirtschaftung umstellen zu wollen.

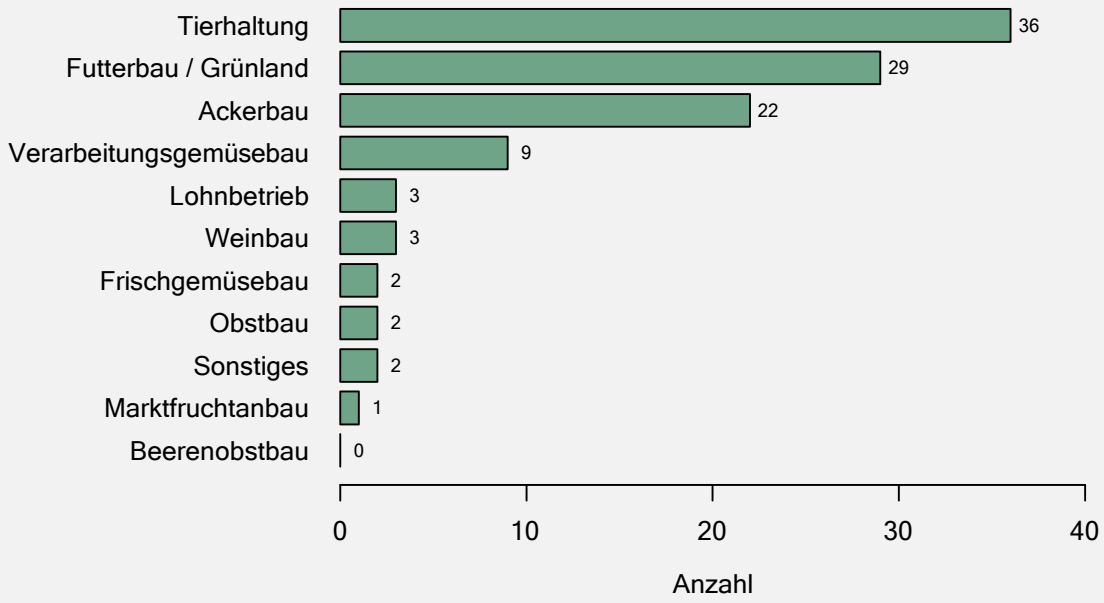
Abbildung 3: Welche Bewirtschaftungsform trifft auf Ihren Betrieb zu? [Mehrfachauswahl] (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Auch bei der Frage nach den Produktionsschwerpunkten waren Mehrfachantworten möglich, allerdings maximal drei. Elf Personen nannten einen, zehn Personen zwei und 26 Personen drei Schwerpunkte. Am häufigsten wurde die Tierhaltung angegeben (36 Nennungen), gefolgt vom Futterbau bzw. Grünland (29) und dem Ackerbau (22). Relativ häufig wurde zudem der Verarbeitungsgemüsebau genannt (9). Andere Produktionsschwerpunkte wurden nur noch vereinzelt (jeweils weniger als vier Nennungen) angegeben.

Abbildung 4: Was sind Ihre Produktionsschwerpunkte? [Mehrfachauswahl, max. 3 Nennungen] (n = 47)

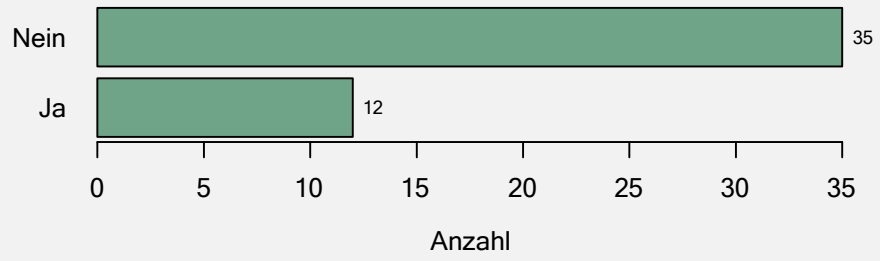


© Liechtenstein-Institut

Befragte, die Tierhaltung als Produktionsschwerpunkt angaben, konnten zusätzlich in einem offenen Textfeld präzisieren, welche Tierarten gehalten werden. Die Auswertung zeigt eine klare Dominanz der Rinder- bzw. Milchviehhaltung: Entsprechende Angaben wurden insgesamt 32-mal gemacht. Dabei wurden verschiedene Kategorien wie Milchvieh, Milchkühe, Mutterkühe oder Rindermast zusammengefasst. Die Rinderhaltung prägt damit die Betriebsstruktur deutlich und tritt häufig auch in Kombination mit anderen Tierarten auf. Alle übrigen Tierarten sind wesentlich seltener vertreten und spielen überwiegend eine ergänzende Rolle. Pferde werden viermal genannt, Ziegen dreimal, ebenso Geflügel (Hühner, Legehennen, Eierproduktion) und Schweine. Schafe und Esel werden jeweils zweimal erwähnt.

Zwölf Personen gaben an, landwirtschaftsnahe Tätigkeiten gemäss Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (ZLTV, LGBl. 2012 Nr. 399) anzubieten (Abbildung 5).

Abbildung 5: Bieten Sie landwirtschaftsnahe Tätigkeiten gemäss Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (ZLTV, LGBl. 2012 Nr. 399) an? (n = 47)

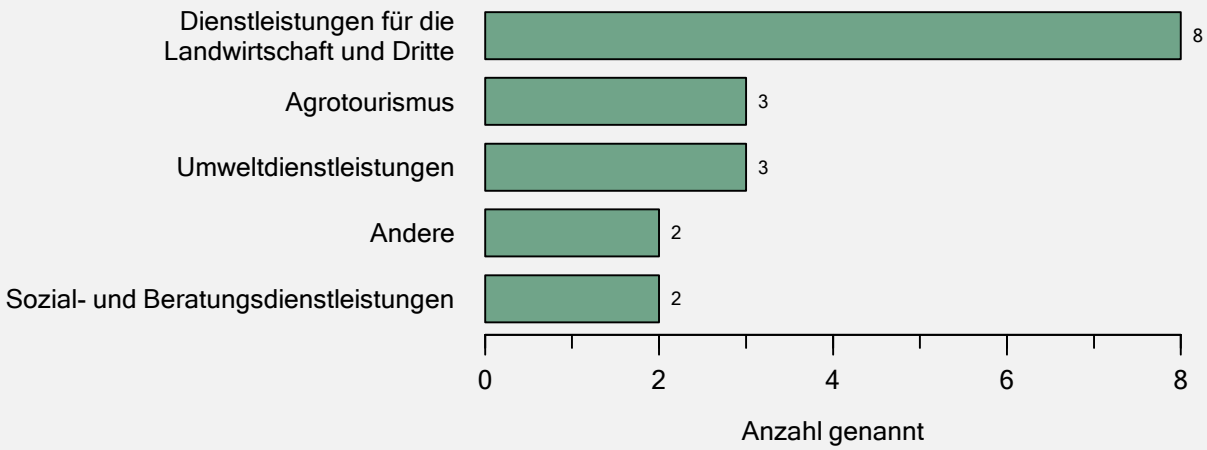


© Liechtenstein-Institut

Diese zwölf Personen wurden anschliessend gefragt, um welche landwirtschaftsnahen Tätigkeiten es sich konkret handelt (Abbildung 6). Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich; fünf Personen gaben mehr als ein Tätigkeitsfeld an. Deutlich erkennbar ist, dass Dienstleistungen für die Landwirtschaft

und für Dritte dominieren. Sie wurden von acht Personen genannt. Die zweit- und drittplatzierten Tätigkeiten, Agrotourismus und Umweltdienstleistungen, folgen mit jeweils drei Nennungen mit deutlichem Abstand. Die übrigen Kategorien wurden nur vereinzelt genannt. Unter der Restkategorie «Anderes» finden sich Tätigkeiten wie Schneeräumarbeiten für die Gemeinde und eine «Sortensammlung Baumproduktion».

Abbildung 6: Welche landwirtschaftsnahen Tätigkeiten bieten Sie an? [Mehrfachauswahl] (n = 12)



Gefiltert auf Betriebe, die landwirtschaftsnahe Tätigkeiten anbieten.
© Liechtenstein-Institut

3 ARBEITSAUFWAND, ARBEITSBELASTUNG UND ADMINISTRATIVER AUFWAND

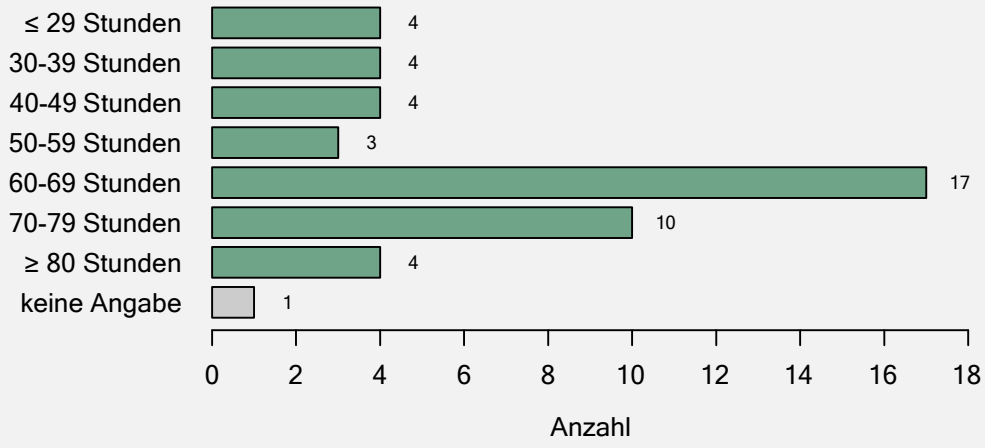
Der erste inhaltliche Themenblock beschäftigt sich mit dem Arbeitsaufwand und dem administrativen Aufwand, der geleistet wird. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie viele Stunden sie durchschnittlich pro Woche arbeiten. Tabelle 1 zeigt das Minimum (12 h) und das Maximum (105 h), den arithmetischen Mittelwert (57,9 h) sowie den Median (65 h). Der Median bezeichnet jenen Wert, der die in aufsteigender Reihenfolge angeordneten Stundenangaben in zwei gleich grosse Hälften teilt. Ergänzend sind das erste Quartil (46,3 h) und das dritte Quartil (70,0 h) ausgewiesen.

Tabelle 1: Arbeitsstunden pro Woche

Minimum	1. Quartil	Median	3. Quartil	Maximum	Durchschnitt	Keine Angabe
12,0	46,3	65,0	70,0	105,0	57,9	1

Abbildung 7 visualisiert die Antworten zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit und vermittelt einen differenzierteren Eindruck der Verteilung. Eine relative Mehrheit (n = 17) arbeitet 60–69 Stunden pro Woche, weitere zehn Personen gaben einen Aufwand von 70–79 Stunden an. Damit liegt die Mehrheit der Angaben im Bereich zwischen 60 und 80 Wochenstunden.

Abbildung 7: Arbeitsstunden pro Woche (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Ein eindeutiges Muster zwischen dem Arbeitsaufwand von ÖLN[1]- und Bio-Betrieben lässt sich nicht erkennen. ÖLN-Betriebe sind sowohl am unteren Ende der Aufwandsskala (weniger als 30 Stunden pro Woche) als auch am oberen Ende (mehr als 70 Stunden) übervertreten, während sich Bio-Betriebe stärker im mittleren Bereich konzentrieren. Insgesamt ist die Varianz bei den ÖLN-Betrieben grösser, die durchschnittliche Arbeitszeit unterscheidet sich jedoch nur gering: Sie beträgt bei ÖLN-Betrieben rund 55 Stunden pro Woche und bei Bio-Betrieben rund 60 Stunden. Auch zwischen Alter und Arbeitsaufwand zeigt sich lediglich ein schwacher Zusammenhang. Jüngere Betriebsleitende im Alter von 25 bis 34 Jahren geben mit durchschnittlich 69 Stunden pro Woche einen überdurchschnittlich hohen

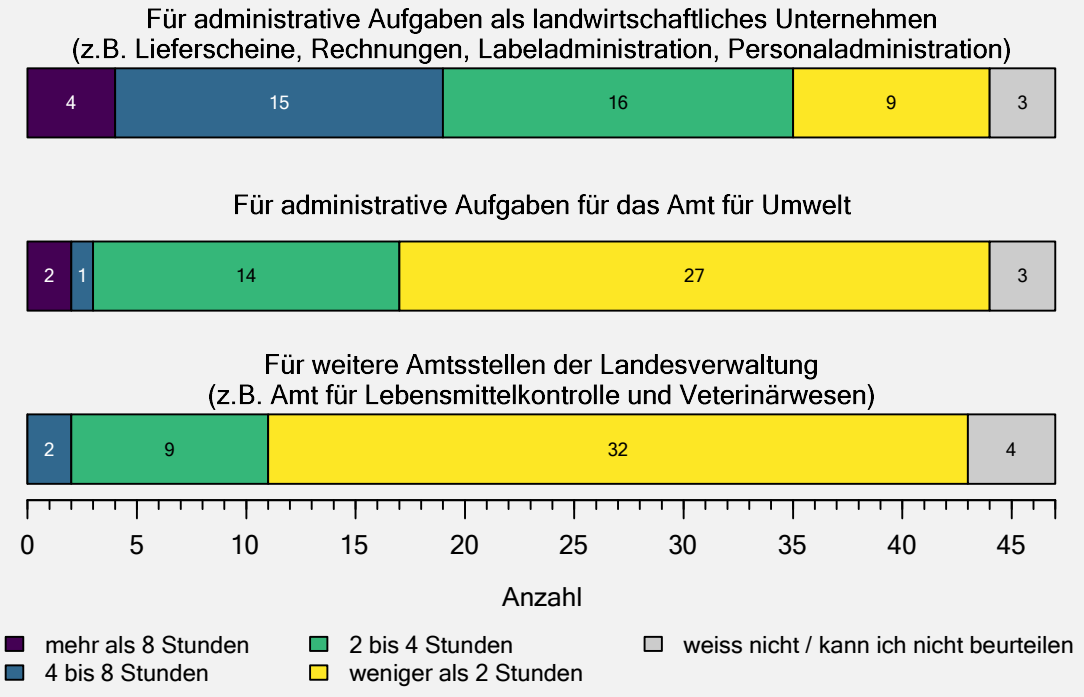
1 ÖLN mit und ohne IP Suisse wurden für diese Analyse zusammengelegt.

Arbeitsaufwand an. Aber auch die ältere Altersgruppe weist mit 61 Stunden ein vergleichsweise hohes Pensum auf. Im mittleren Alterssegment liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 55 Stunden. Nach Ausbildung aufgeschlüsselt, weisen Betriebsleitende mit Meisterprüfung das höchste durchschnittliche Pensum auf (71 h), solche mit Universitätsabschluss das tiefste (39 h). Hinsichtlich der Produktionsschwerpunkte sind insbesondere Futterbau und Grünland sowie Tierhaltung mit überdurchschnittlich hohen Arbeitszeiten verbunden (63 bzw. 61 h). Demgegenüber weisen Obstbau und Verarbeitungsgemüsebau unterdurchschnittliche Werte auf (43 bzw. 48 h).[2] Die Betriebsgrösse hingegen steht kaum in einem systematischen Zusammenhang mit der geleisteten Arbeitszeit.

Anschliessend wurden die Befragten gebeten anzugeben, wie viele Stunden pro Woche für unterschiedliche administrative Aufgaben anfallen. Für allgemeine administrative Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb – beispielhaft genannt wurden Lieferscheine, Rechnungen sowie Label- und Personaladministration – wird vergleichsweise am meisten Zeit aufgewendet (Abbildung 8): Vier Personen gaben mehr als acht Stunden pro Woche an, 15 Personen vier bis acht Stunden und weitere 16 Personen zwei bis vier Stunden. Neun Personen nannten einen Aufwand von weniger als zwei Stunden. Der administrative Zeitaufwand im Betrieb korreliert erwartungsgemäss mit der gesamten Wochenarbeitszeit (r = 0,54). Der Zusammenhang ist nicht perfekt linear, doch zeigt sich eine klare Tendenz: Je höher die Gesamtarbeitszeit, desto mehr Zeit entfällt auch auf administrative Tätigkeiten, wobei die Kausalrichtung nicht eindeutig bestimmt werden kann.[3]

Administrative Aufgaben für das AU beanspruchen deutlich weniger Zeit. 27 Personen – und damit mehr als die Hälfte der Befragten – wenden dafür weniger als zwei Stunden pro Woche auf, weitere 14 Personen zwischen zwei und vier Stunden. Administrative Tätigkeiten für andere Amtsstellen der Landesverwaltung (z. B. Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen) verursachen den geringsten Zeitaufwand: 32 von 47 Personen gaben weniger als zwei Stunden an, weitere neun Personen zwei bis vier Stunden.

Abbildung 8: Wie viele Stunden fallen davon für folgende Aufgaben an? (n = 47)



[2] Hierbei ist indessen zu beachten, dass gleichzeitig mehrere Produktionsschwerpunkte angegeben werden konnten.
[3] Im Prinzip ist auch umgekehrt denkbar, dass der Gesamtaufwand steigt, je grösser der administrative Aufwand ist.

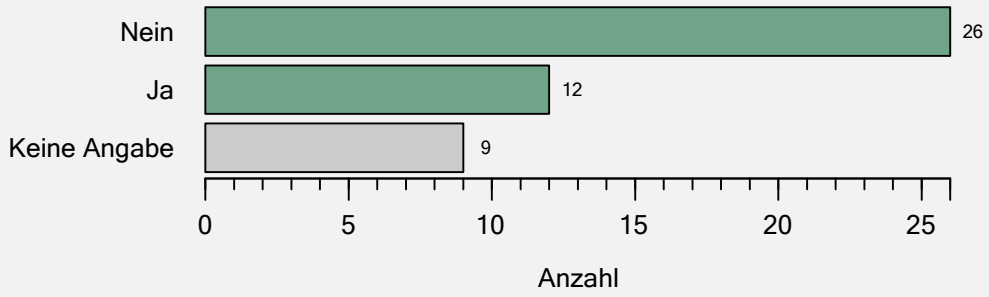
© Liechtenstein-Institut

Zwischen den unterschiedlichen Formen des administrativen Aufwands und den erhobenen Merkmalen der betriebsleitenden Person einerseits sowie des Betriebs andererseits zeigen sich kaum systematische Zusammenhänge. In ÖLN-Betrieben wird tendenziell etwas mehr Zeit für administrative Aufgaben aufgewendet als in Bio-Betrieben: Einen Aufwand von mehr als vier Stunden pro Woche geben 48 Prozent der ÖLN-Betriebe an, gegenüber 41 Prozent der Bio-Betriebe. Die Differenz fällt jedoch insgesamt moderat aus. Auch bei weiteren Merkmalsgruppen, für die aufgrund der Stichprobengrösse statistisch belastbare Aussagen möglich sind, zeigen sich in der Regel nur geringe Unterschiede.

Im Zusammenhang mit dem administrativen Aufwand für Behörden wurde zudem gefragt, ob identische Angaben mehrfach an verschiedene Stellen übermittelt werden müssen (Abbildung 9). Neun Personen machten hierzu keine Angabe. Unter den übrigen Befragten waren rund zwei Drittel der Ansicht, dass für sie keine bürokratischen Doppelspurigkeiten entstehen (26 Personen). Zwölf Personen berichteten hingegen von Mehrfach- oder Doppelmeldungen. Diese Befragten konnten angeben, um welche Daten es sich konkret handelt. Eine Person nannte vergleichsweise spezifische Beispiele («Bewirtschaftung» und «Tierhaltung»). Weitere Antworten blieben allgemeiner. Eine Person schrieb: «Ja, die genau gleichen Zahlen, die wir vom AU bekommen, müssen wir wieder an das Amt melden.» Eine zweite Person sprach von «diversen Überschneidungen», einer «langen Liste» sowie «absolut veralteten Systemen». Eine weitere Person merkte an: «Für das AU intern.»

Doppelspurigkeiten entstehen überdies anteilsmässig häufiger in Bio-Betrieben (42 %) als in ÖLN-Betrieben (22 %).[4]

Abbildung 9: Müssen Sie mehrfach dieselben Angaben an verschiedene Behörden (inkl. Gemeinden) übermitteln? (n = 47)

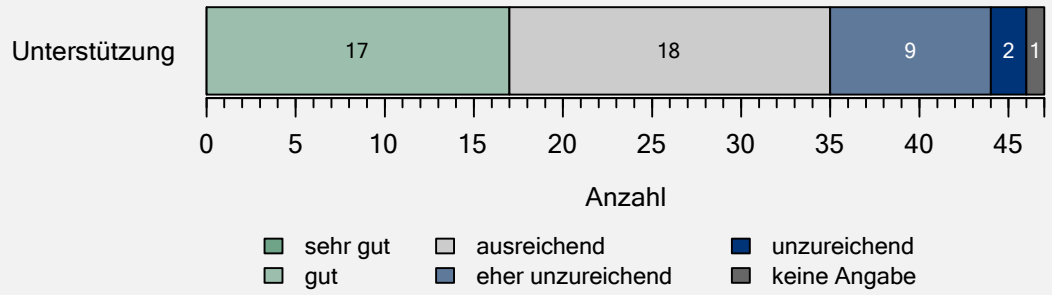


© Liechtenstein-Institut

Eine Mehrheit der Befragten fühlt sich bei der Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben gut (17 Personen) oder zumindest ausreichend unterstützt (18 Personen) (Abbildung 10).[5] Ein Teil der Befragten beurteilt die Unterstützung hingegen als eher unzureichend (9 Personen) oder klar unzureichend (2 Personen). Zwischen der wahrgenommenen Unterstützung und dem zeitlichen Aufwand für administrative Aufgaben zeigt sich ein empirischer Zusammenhang. Dieser ist jedoch nicht deterministisch: Es gibt auch Betriebe mit hohem administrativem Aufwand, die die Unterstützung als ausreichend oder gut bewerten. Umgekehrt zeigt sich jedoch eine klare Tendenz: Wer die Unterstützung als unzureichend wahrnimmt, gehört häufig zu jenen Betrieben mit überdurchschnittlich hohem administrativem Zeitaufwand.

[4] Befragte, die keine Angaben machten, wurden für die Ermittelung der Anteilswerte nicht berücksichtigt.
[5] Die Option «sehr gut» wurde von keiner befragten Person gewählt.

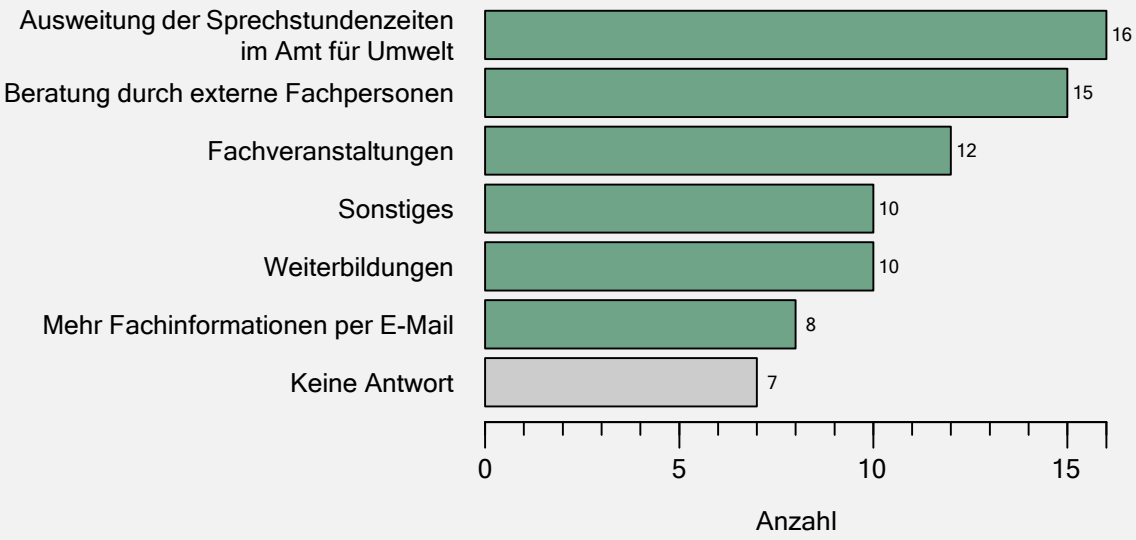
Abbildung 10: Wie fühlen Sie sich bei der Erfüllung Ihrer administrativen Aufgaben unterstützt? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Unabhängig von der allgemeinen Zufriedenheit mit der Unterstützung wurden die Befragten anschliessend gefragt, welche zusätzlichen Unterstützungsangebote sie als hilfreich erachten würden (Abbildung 11). Mehrfachantworten waren dabei möglich. Am häufigsten genannt wurde eine Ausweitung der Sprechstundenzeiten im Amt für Umwelt (16 Nennungen). An zweiter Stelle folgt der Wunsch nach Beratung durch externe Fachpersonen (15 Nennungen). Fachveranstaltungen wurden von zwölf Personen als hilfreich eingeschätzt, Weiterbildungen von zehn Personen. Acht Personen wünschen sich zusätzliche Fachinformationen per E-Mail. Zehn Personen wählten die Kategorie «Sonstiges»; acht von ihnen machten konkrete Vorschläge oder äusserten sich grundsätzlich zu den Unterstützungsangeboten. Genannt wurden unter anderem bessere Anleitungen für digitale Portale, eine verlässlichere telefonische Erreichbarkeit, aktivere Rückmeldungen bei Fragen sowie eine «konstruktive Fehlerlösung statt Fehlersuche». Zwei Personen nannten allgemein den Wunsch nach weniger Bürokratie, während zwei weitere generellen Unmut über das AU äusserten.

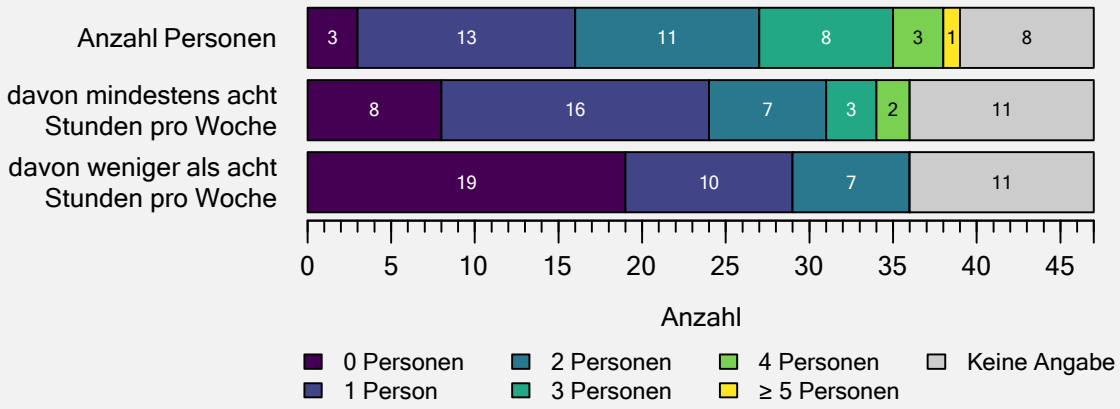
Abbildung 11: Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote würden Ihnen helfen? [Mehrfachauswahl] (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Gefragt wurde auch nach der Anzahl Familienmitglieder, die im Betrieb mitarbeiten (Abbildung 12). Acht Personen machten hierzu keine Angaben. Die häufigste Ausprägung ist «1», d.h. ein Familienmitglied ist im Betrieb beschäftigt (13 Personen). Weitere elf Personen gaben zwei mitarbeitende Familienmitglieder an, während acht Personen mit drei weiteren Familienmitgliedern im Betrieb arbeiten. Vier oder mehr mitarbeitende Familienmitglieder sind selten (4 Personen). Die Arbeitsstunden der Familienmitglieder variieren erheblich; generell zeigt sich jedoch, dass sie häufig mehr als acht Stunden pro Woche im Betrieb tätig sind.

Abbildung 12: Wie viele Familienmitglieder arbeiten in Ihrem Betrieb mit? (n = 47)

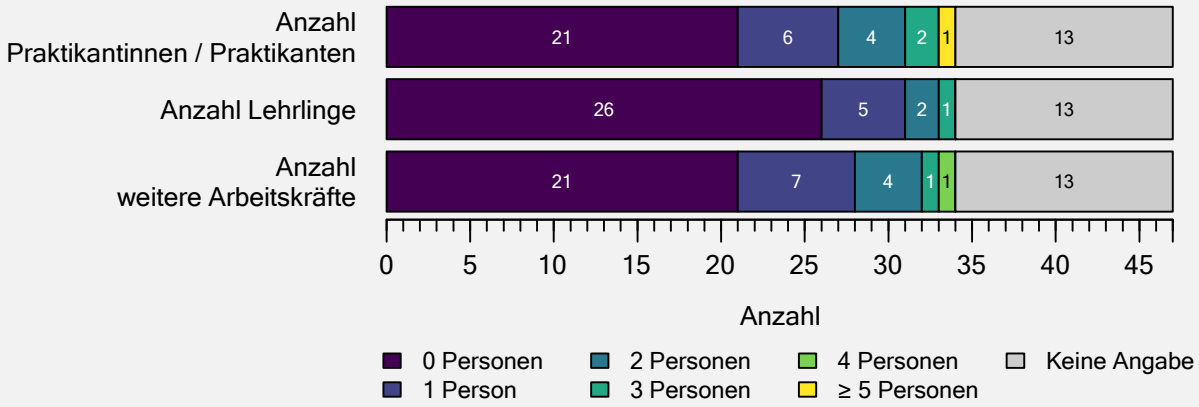


© Liechtenstein-Institut

Abbildung 13 zeigt die Anzahl familienexterner Arbeitskräfte in drei Kategorien: Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrlinge sowie weitere Arbeitskräfte. In allen drei Kategorien zeigt sich ein ähnliches Muster: Die Mehrheit der Betriebe beschäftigt keine familienexternen Arbeitskräfte. Bei Praktikantinnen und Praktikanten sowie bei weiteren Arbeitskräften gaben jeweils 21 Betriebe an, keine Personen zu beschäftigen; bei den Lehrlingen liegt dieser Wert mit 26 Betrieben noch höher.

Betriebe mit einer einzelnen familienexternen Arbeitskraft bilden in allen drei Kategorien die zweithäufigste Gruppe. Mit steigender Anzahl externer Arbeitskräfte nimmt die Zahl der entsprechenden Betriebe deutlich ab. Angaben zu drei oder mehr Personen kommen nur vereinzelt vor. Auffällig ist zudem, dass bei allen drei Fragen jeweils 13 Betriebe keine Angabe gemacht haben. Insgesamt deutet das Bild darauf hin, dass ein grosser Teil der befragten Betriebe ohne oder nur mit sehr wenigen familienexternen Arbeitskräften arbeitet.

Abbildung 13: Wie viele familienexterne Arbeitskräfte beschäftigen Sie auf Ihrem Betrieb? (n = 47)

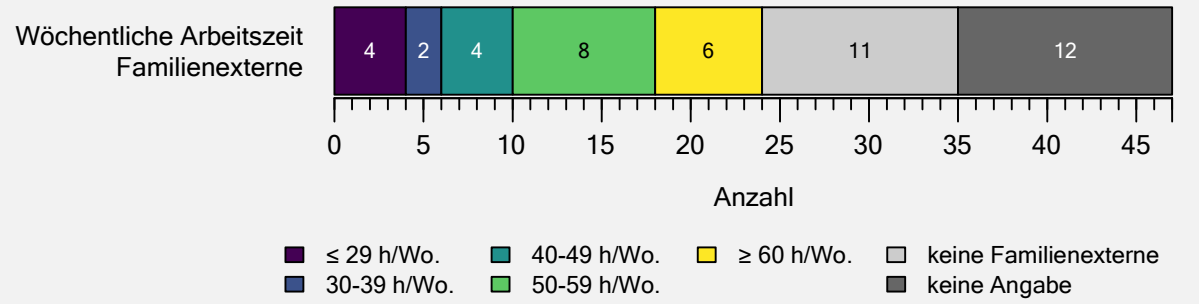


© Liechtenstein-Institut

Abbildung 14 zeigt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der familienexternen Arbeitskräfte. Die grösste Gruppe entfällt auf Betriebe ohne familienexterne Arbeitskräfte (11 Betriebe). Weitere zwölf Betriebe machten zu dieser Frage keine Angabe. Unter den Betrieben mit familienexternen Arbeitskräften konzentrieren sich die Angaben vor allem auf mittlere bis hohe Arbeitszeitumfänge. Am häufigsten genannt wurde eine durchschnittliche Arbeitszeit von 50–59 Stunden pro Woche (8 Betriebe), gefolgt von mehr als 60 Stunden (6 Betriebe) und 40–49 Stunden (4 Betriebe).

Kürzere Arbeitszeiten sind seltener: Zwei Betriebe gaben 30–39 Stunden an, während vier Betriebe eine Arbeitszeit von unter 29 Stunden pro Woche meldeten. Insgesamt zeigt sich, dass familienexterne Arbeitskräfte – sofern vorhanden – überwiegend in relativ hohen Wochenpensen eingesetzt werden. Teilzeitmodelle mit deutlich geringerem Stundenumfang treten demgegenüber seltener auf. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Betriebe entweder keine entsprechenden Arbeitskräfte beschäftigt oder keine Angabe zur Arbeitszeit gemacht hat.

Abbildung 14: Wie hoch ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der familienexternen Arbeitskräfte? (n = 47)

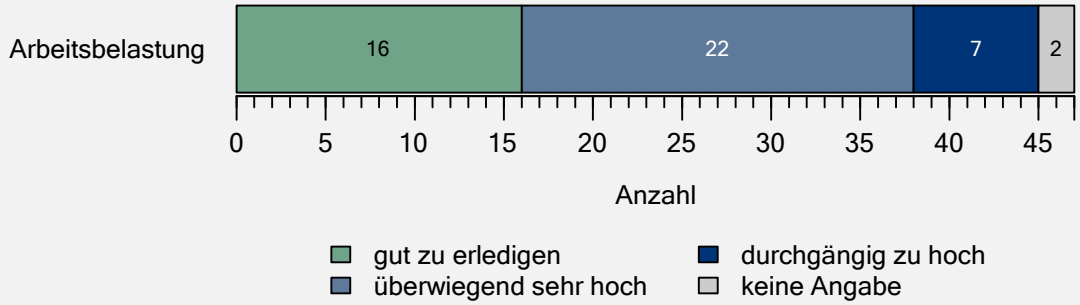


© Liechtenstein-Institut

Darüber hinaus wurde nach der allgemeinen Arbeitsbelastung im Betrieb gefragt (Abbildung 15). Diese Frage wurde von fast allen Befragten beantwortet. Die grösste Gruppe beschreibt die Arbeitsbelastung als «überwiegend sehr hoch» (22 Personen), weitere sieben Personen als «durchgängig zu hoch». Damit äussert eine deutliche Mehrheit eine hohe oder sehr hohe Arbeitsbelastung. Demgegenüber geben 16 Personen an, die Belastung sei «gut zu erledigen». Zwei Befragte machten keine Angabe. Die wahrgenommene Arbeitsbelastung korreliert kaum mit der angegebenen Arbeitszeit. Eine hohe Wochenarbeitszeit bedeutet also nicht automatisch, dass die Belastung als besonders hoch empfunden

wird. Auch der administrative Aufwand ist kein starker Prädiktor für die subjektiv empfundene Belastung, wenngleich hier eine leichte Tendenz erkennbar ist. Dagegen zeigt sich eine schwache Korrelation mit dem Alter: Jüngere Befragte beurteilen die Arbeitsbelastung tendenziell häufiger als «gut zu erledigen» als ältere. Die Bewirtschaftungsform korreliert indessen nur schwach mit der wahrgenommenen Arbeitsbelastung.

Abbildung 15: Wie beurteilen Sie die Arbeitsbelastung in Ihrem Betrieb? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Die Befragten hatten die Möglichkeit anzugeben, welche konkreten Massnahmen und Erleichterungen ihren Alltag mit Blick auf die bürokratischen Prozesse spürbar verbessern könnten. Die Frage war offen; die Befragten konnten demnach innerhalb ihres eigenen Referenzrahmens antworten. 22 Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Antworten weisen ein ziemlich einheitliches Bild auf. Am häufigsten wird ein genereller Abbau bürokratischer Anforderungen gefordert. In zahlreichen Antworten wird explizit «weniger Bürokratie», «weniger administrativer Aufwand» oder «weniger Dokumentationspflichten» verlangt. Mehrere Befragte betonen, dass der Umfang der zu erfassenden Daten als übermässig wahrgenommen wird und wertvolle Arbeitszeit bindet, die für die eigentliche landwirtschaftliche Tätigkeit oder anderes genutzt werden könnte. Ein zweiter zentraler Themenblock betrifft die Prozesse und Abläufe in der Verwaltung. Mehrere Antworten thematisieren den Wunsch nach schnelleren Bearbeitungszeiten, verlässlicher Kommunikation und besserer Erreichbarkeit der zuständigen Stellen. Vereinzelt wird auch Kritik an der wahrgenommenen Unterstützung durch Behörden geäussert. Zudem wird wiederholt auf Doppel- und Mehrfacherfassungen identischer Daten sowie auf Überschneidungen zwischen verschiedenen Kontroll- und Dokumentationssystemen hingewiesen. Der Wunsch nach gebündelten Kontrollen und klareren, einfacheren Abläufen tritt in mehreren Antworten hervor.

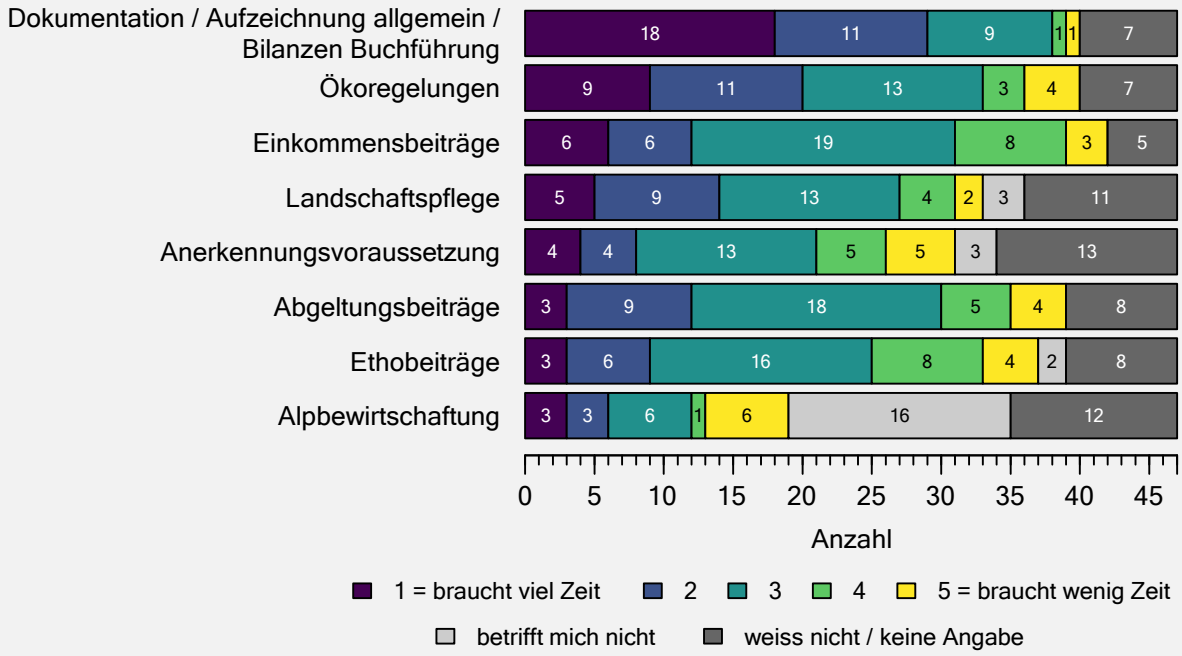
Drittens wird die Digitalisierung der Prozesse angesprochen. Zwar geht aus einigen Antworten hervor, dass man grundsätzlich Potenzial in digitalen Lösungen sieht, doch wird mehrfach kritisiert, dass die bestehenden Programme (z. B. Agate) als kompliziert, unübersichtlich oder wenig benutzerfreundlich wahrgenommen werden. Gewünscht werden daher einfachere, zuverlässig funktionierende Systeme, idealerweise mit zentralem Datenaustausch zwischen Betrieben und Behörden. Insgesamt zeigen die offenen Antworten ein konsistentes Bild: Im Vordergrund steht der Wunsch nach weniger Bürokratie, effizienteren Verwaltungsprozessen und praxistauglichen digitalen Lösungen.

Schliesslich wurde gefragt, welcher Förderbereich im Verhältnis zur gewährten Förderung wie viel Zeit für die Antragstellung benötigt (Abbildung 16). Der Zeitaufwand konnte auf einer Skala von 1 («braucht viel Zeit») bis 5 («braucht wenig Zeit») angegeben werden. Für nicht genutzte Bereiche stand die Option «betrifft mich nicht» zur Verfügung.

Auffällig ist, dass insbesondere die allgemeine Dokumentation, Aufzeichnungen, Bilanzen und Buchführung von vielen Befragten als zeitintensiv eingeschätzt werden. In diesem Bereich überwiegen

klar die niedrigen Skalenwerte, die einen hohen Zeitaufwand anzeigen. Bei den Ökoregelungen und den Einkommensbeiträgen konzentrieren sich die Antworten eher im mittleren Bereich der Skala, wobei ein spürbarer Anteil der Betriebe diese Bereiche als eher zeitaufwendig beurteilt. Bei Förderbereichen wie Landschaftspflege, Anerkennungsvoraussetzungen, Abgeltungsbeiträgen und Ethobeiträgen zeigen sich überwiegend mittlere Bewertungen. Die meisten Antworten liegen hier im Bereich der Skalenwerte 3 und 4, was auf einen moderaten Zeitaufwand im Verhältnis zur Förderung hindeutet. Gleichzeitig gibt es in diesen Kategorien Betriebe, für die der jeweilige Förderbereich nicht relevant ist. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Alpbewirtschaftung: Hier gab die grösste Gruppe der Befragten an, dass dieser Förderbereich sie nicht betrifft oder sie keine Angabe machen können. Unter denjenigen, die Angaben machten, konzentrieren sich die Einschätzungen wiederum im mittleren Bereich der Skala.

Abbildung 16: Welcher von Ihnen genutzte Förderbereich benötigt im Verhältnis zur gewährten Förderung wie viel Zeit für die Antragstellung? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Auf die offene Frage nach weiteren Förderbereichen mit ungünstigem Verhältnis zwischen Zeitaufwand und Förderhöhe gingen nur wenige Rückmeldungen ein (6 Personen). Genannt wurden insbesondere Hanglagen sowie Biodiversitätsbeiträge (Q2). Einzelne Antworten bezogen sich eher auf die Ausgestaltung der Verfahren, etwa die als umständlich empfundene Umstellung auf neue Systeme oder den Wunsch nach vereinfachten Meldungen. Zwei Rückmeldungen blieben allgemein gehalten oder enthielten keine konkreten Hinweise auf zusätzliche Förderbereiche.

4 PACHTSITUATION UND BESITZVERTEILUNG DER BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHEN

In diesem Kapitel stehen die Pachtsituation sowie die Eigentumsverhältnisse der bewirtschafteten Flächen im Vordergrund. Daher wurde zunächst nach der bewirtschafteten Fläche der Betriebe und der

Fläche im eigenen Besitz gefragt. Aus diesen Angaben wurden die entsprechenden Eigentumsanteile in Prozent berechnet.

Die insgesamt bewirtschaftete Fläche variiert deutlich zwischen den Betrieben (Tabelle 2). Das Minimum liegt bei 2,8 Hektaren, das Maximum bei 125 Hektaren. Der Median beträgt 43 Hektaren, der Mittelwert liegt mit 43,3 Hektaren auf einem nahezu identischen Niveau. Dies deutet auf eine relativ gleichmässige Verteilung ohne ausgeprägte Ausreisser nach oben oder unten hin. Ein Viertel der Betriebe bewirtschaftet weniger als 31,8 Hektaren, während ein weiteres Viertel mehr als 53,5 Hektaren bewirtschaftet.

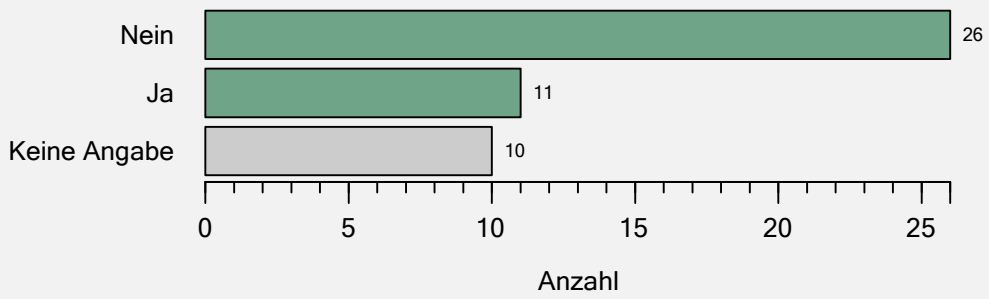
Die Fläche im eigenen Besitz ist deutlich geringer. Der Median liegt bei lediglich 1 Hektar, der Mittelwert bei 1,7 Hektaren. Das erste Quartil beträgt 0 Hektaren, was bedeutet, dass mindestens ein Viertel der Betriebe über keine eigenen Flächen verfügt und vollständig auf Pachtland angewiesen ist. Selbst im oberen Quartil liegt die eigene Fläche nur bei 2 Hektaren; das Maximum beträgt 15 Hektaren. Entsprechend niedrig fällt auch der Anteil der bewirtschafteten Fläche im eigenen Besitz aus. Der Median liegt bei 2,2 Prozent, der Mittelwert bei 4,4 Prozent. In mindestens einem Viertel der Betriebe beträgt der Eigentumsanteil 0 Prozent. Selbst im oberen Quartil liegt er lediglich bei 5 Prozent. Insgesamt zeigt sich damit eine starke Abhängigkeit der Betriebe von gepachteten Flächen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass einzelne Betriebe keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 2: Bewirtschaftete Flächen und Anteil im eigenen Besitz

	Bewirtschaftete Fläche (in ha)	Fläche im eigenen Besitz (in ha)	Anteil im eigenen Besitz (in %)
Minimum	2,80	0,00	0,00
1. Quartil	31,75	0,00	0,00
Median	43,00	1,00	2,22
3. Quartil	53,50	2,00	5,00
Maximum	125,00	15,00	28,30
Mittelwert	43,26	1,71	4,36
Keine Angabe	4	5	6

Eine Mehrheit der Befragten (26 Personen) hat für ihre Bewirtschaftungseinheiten keine längerfristigen Pachtverträge abgeschlossen (Abbildung 17). Als längerfristig gelten in diesem Zusammenhang Verträge mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren. Demgegenüber gaben elf Personen an, über entsprechende langfristige Pachtverträge zu verfügen. Auf die Frage nach der konkreten Vertragsdauer nannten zwei dieser elf Personen eine Laufzeit von acht Jahren, vier Personen eine Laufzeit von neun Jahren und weitere zwei Personen eine Laufzeit von zwei Jahren. Drei Befragte machten keine näheren Angaben zur Dauer ihrer Pachtverträge.

Abbildung 17: Haben Sie für Ihre Bewirtschaftungseinheiten längerfristige Pachtverträge abgeschlossen (≥ 2 Jahre)? (n = 47)



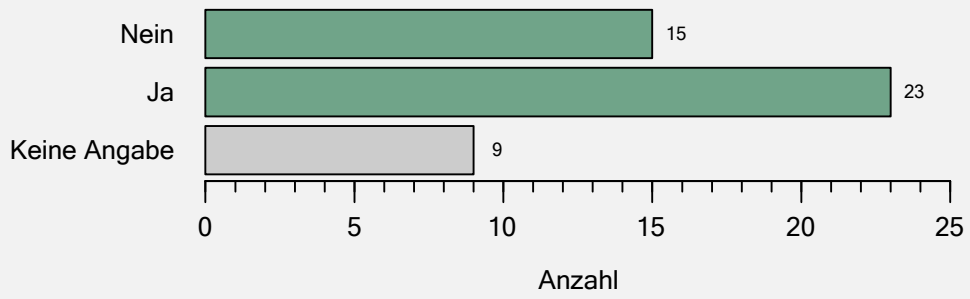
© Liechtenstein-Institut

Anschliessend wurde gefragt, ob die Betriebe Einschränkungen aufgrund ihrer Pachtsituation wahrnehmen (Abbildung 18). Eine relative Mehrheit der Befragten berichtet von solchen Einschränkungen: 23 Personen beantworteten die Frage mit «Ja». Demgegenüber gaben 15 Personen an, keine entsprechenden Einschränkungen zu erleben. Neun Betriebe machten hierzu keine Angabe.

Befragte, die Einschränkungen wahrnehmen, konnten zudem konkretisieren, worin diese bestehen. Die Antworten auf diese offene Frage zeigen mehrere wiederkehrende Themen. Am häufigsten wird eine mangelnde Planungs- und Betriebssicherheit genannt. Mehrere Befragte berichten von kurzfristigen Kündigungsmöglichkeiten, fehlendem Kündigungsschutz oder generell unsicheren Vertragsverhältnissen. Diese Unsicherheit erschwert längerfristige Investitionen, betriebliche Anpassungen und die Weiterentwicklung der Betriebe.

Eine zweite Einschränkung betrifft konkrete Bewirtschaftungseinschränkungen durch Eigentümer. Genannt werden etwa Verbote für Ackerbau oder Düngung sowie allgemeine Nutzungsvorgaben. Solche Einschränkungen wirken sich nach Aussagen der Befragten auch auf ökologische Massnahmen aus, etwa auf die Verbesserung der Qualität von Biodiversitätsflächen, da langfristige Bewirtschaftungsperspektiven fehlen. Schliesslich werden strukturelle Probleme angesprochen, etwa der Verlust einzelner Parzellen, ungünstige Arrondierung oder schwierige Verhältnisse mit bestimmten Verpächtern.

Abbildung 18: Gibt es Einschränkungen aufgrund der Pachtsituation? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Abschliessend wurden die Befragten gefragt, wie die Pachtsituation in Liechtenstein verbessert werden könnte. Die Antworten weisen einen klaren Schwerpunkt auf: Ein grosser Teil der Befragten fordert die Einführung eines verbindlichen Pachtgesetzes. Mehrfach genannt werden insbesondere Mindestpachtdauern, klar geregelte Kündigungsfristen sowie ein verbesserter Kündigungsschutz für

Pächterinnen und Pächter. Teilweise werden konkrete Vorschläge gemacht, etwa eine Mindestpachtdauer von zehn Jahren oder standardisierte Musterverträge. Ziel dieser Massnahmen ist vor allem eine höhere Planungs- und Betriebssicherheit.

In vielen Antworten wird zudem ein Vergleich mit der Schweiz gezogen. Mehrere Befragte sprechen sich ausdrücklich dafür aus, das schweizerische Boden- und Pachtrecht ganz oder teilweise zu übernehmen oder die Regelungen daran anzulehnen. Dabei werden insbesondere längere Vertragslaufzeiten, ein stärkerer Pächterschutz und klarere rechtliche Rahmenbedingungen als Vorbild genannt.

Ein weiterer Themenbereich betrifft die Rolle der Gemeinden und Bürgergenossenschaften. Einige Befragte kritisieren deren Verpachtungssystem als uneinheitlich oder problematisch und wünschen sich klarere, einheitliche Regelungen oder strukturelle Anpassungen. Daneben werden auch bessere Arrondierungen, weniger häufige Besitzerwechsel sowie eine gezieltere Zuteilung von Flächen angesprochen. Einzelne Stimmen zeigen sich mit der bestehenden Situation zufrieden oder äussern allgemeine Hinweise; insgesamt dominiert jedoch der Wunsch nach verbindlichen gesetzlichen Regelungen und mehr Planungssicherheit.

5 SOZIALE ABSICHERUNG, FORTBILDUNG UND KOMMUNIKATION

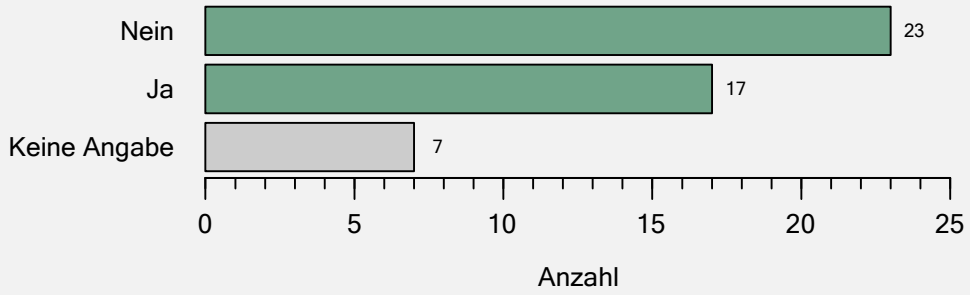
Eine Verbesserung der sozialen Absicherung von Bäuerinnen und Bauern wird von einer (relativen) Mehrheit der Befragten (n = 23) für unnötig erachtet (Abbildung 19). Sieben Personen machten keine Angabe, während 17 Befragte eine Verbesserung begrüssen.[6] Diese wurden anschliessend nach konkreten Verbesserungsmöglichkeiten bei der sozialen Absicherung und Altersvorsorge gefragt. Am häufigsten wird dabei eine Stärkung der zweiten und dritten Säule genannt. Mehrere Befragte sprechen sich für eine verpflichtende oder zumindest stärker verbreitete Einzahlung in eine Pensionskasse aus, teilweise verbunden mit dem Vorschlag einer branchenspezifischen Lösung für die Landwirtschaft. Vereinzelt wird auch eine generelle Vorsorgepflicht oder ein entsprechender Nachweis im Zusammenhang mit Direktzahlungen angeregt.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die finanzielle Belastung. Mehrere Befragte weisen darauf hin, dass die Kosten für eine angemessene Altersvorsorge hoch seien und von vielen Betrieben aufgrund angespannter wirtschaftlicher Situationen nur schwer getragen werden könnten. Finanzielle Engpässe führten dazu, dass für freiwillige Vorsorgelösungen oft kein Spielraum bleibe.

Daneben werden einzelne spezifische Vorschläge gemacht, etwa eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für AHV-Beiträge oder eine bessere Information über bestehende Vorsorgemöglichkeiten. Einige Antworten betonen zudem die Eigenverantwortung der Betriebe und verweisen darauf, dass entsprechende Lösungen bereits individuell umgesetzt würden. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen ein gemischtes Bild, mit einem Schwerpunkt auf stärker institutionalisierten Vorsorgelösungen und gleichzeitigem Hinweis auf die finanzielle Belastung der Betriebe.

[6] Eine Verbesserung der sozialen Absicherung wird in Bio-Betrieben häufiger gewünscht als in ÖLN-Betrieben. Während 47 Prozent der Bio-Betriebe einen entsprechenden Verbesserungsbedarf sehen, sind es bei den ÖLN-Betrieben 35 Prozent. Nach Altersgruppen betrachtet befürworten die 35- bis 44-Jährigen eine Verbesserung am deutlichsten (67 Prozent), während in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen keine entsprechende Zustimmung verzeichnet wurde (0 Prozent). Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Anteilswerte jedoch als Tendenzen zu interpretieren.

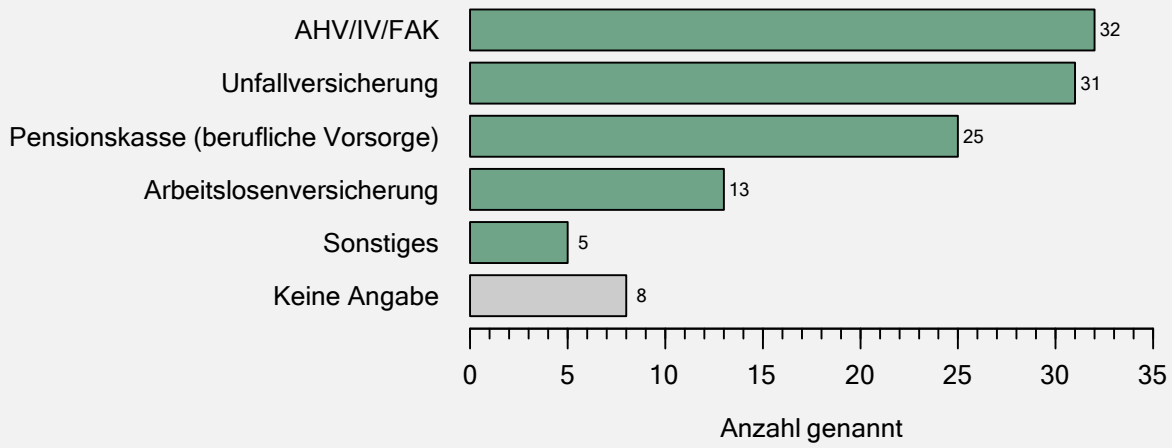
Abbildung 19: Soll die soziale Absicherung / Altersvorsorge für Bäuerinnen und Bauern verbessert werden? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Anschliessend wurde gefragt, wie die auf den Betrieben tätigen Familienmitglieder sozial abgesichert sind (Abbildung 20). Mehrfachnennungen waren dabei möglich. Am häufigsten genannt wurden die obligatorischen Sozialversicherungen: Eine grosse Mehrheit der Betriebe gab an, dass die Familienarbeitskräfte über AHV/IV/FAK abgesichert sind (32 Nennungen). Ebenfalls weit verbreitet ist die Unfallversicherung, die nur geringfügig seltener genannt wurde (31 Nennungen). Diese beiden Versicherungsarten bilden damit die grundlegende soziale Absicherung auf den meisten Betrieben. Etwas seltener wird eine Absicherung über die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) genannt (25 Nennungen). Die Arbeitslosenversicherung spielt hingegen nur für eine Minderheit der Betriebe eine Rolle (13 Nennungen). Sonstige Formen der Absicherung, etwa Krankentaggeldversicherungen, wurden nur vereinzelt angegeben.

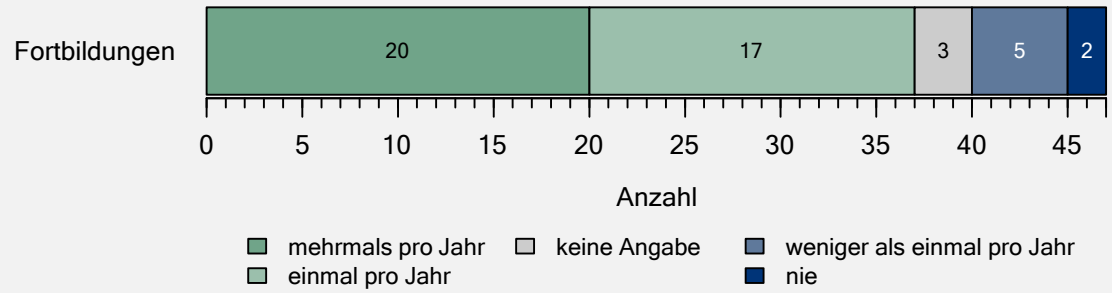
Abbildung 20: Wie sind die auf Ihrem Betrieb tätigen Familienmitglieder sozial abgesichert? [Mehrfachauswahl] (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

Eine relative Mehrheit der Betriebsleiterinnen und -leiter nimmt mehrmals pro Jahr an Fortbildungen teil (20 Personen, Abbildung 21). Nur geringfügig weniger Personen (17) besuchen einmal jährlich entsprechende Veranstaltungen. Fünf Befragte gaben an, seltener als einmal pro Jahr an Fortbildungen teilzunehmen, während zwei Personen erklärten, nie solche Angebote zu nutzen. In der Tendenz zeigt sich überdies, dass ältere Betriebsleiterinnen und -leiter häufiger an Fortbildungen teilnehmen als jüngere.

Abbildung 21: Wie häufig nehmen Sie an Fortbildungen teil? (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

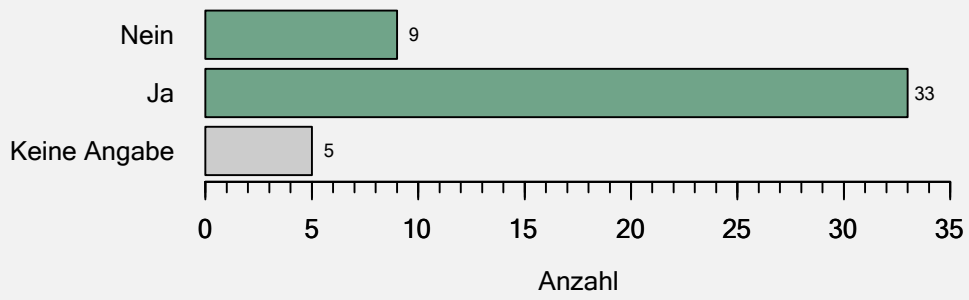
Eine klare Mehrheit der Befragten (33 Personen) beurteilt das Fortbildungsangebot für Landwirtinnen und Landwirte als ausreichend (Abbildung 22). Eine Minderheit (9 Personen) sieht dies anders. Unabhängig von dieser Einschätzung konnten die Befragten angeben, welche zusätzlichen Fortbildungsangebote sie sich wünschen würden. Von dieser Möglichkeit machten erwartungsgemäss vor allem jene Gebrauch, die mit dem bestehenden Angebot nicht vollständig zufrieden sind.

Eine klare thematische Präferenz lässt sich aus den Antworten jedoch nicht ableiten. Mehrere Befragte betonten, dass grundsätzlich ausreichend Weiterbildungsangebote vorhanden seien, etwa in regionalen landwirtschaftlichen Bildungszentren. Teilweise wurde darauf hingewiesen, dass bestehende Angebote stärker genutzt werden sollten oder dass sich Wissen auch eigenständig aneignen lasse. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach praxisnahen Fortbildungen geäussert, die von Fachpersonen mit landwirtschaftlicher Erfahrung durchgeführt werden.

Ein wiederkehrendes Thema ist der Zeitfaktor: Einzelne Befragte gaben an, dass im betrieblichen Alltag schlicht die Zeit für Fortbildungen fehle. Dies deutet darauf hin, dass nicht nur das Angebot selbst, sondern auch die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Teilnahme eine wichtige Rolle spielen.

Daneben wurden vereinzelt konkrete Themen genannt, bei denen zusätzlicher Fortbildungsbedarf gesehen wird, etwa im Bereich Digitalisierung, produktionstechnische Fragen sowie zur sozialen Absicherung in Liechtenstein. Insgesamt zeigen die Antworten, dass punktuell themenspezifische Angebote gewünscht werden, während ein genereller Mangel an Fortbildungsmöglichkeiten nur von wenigen Befragten festgestellt wird.

Abbildung 22: Halten Sie das für Landwirtinnen und Landwirte angebotene Fortbildungsangebot für ausreichend? (n = 47)



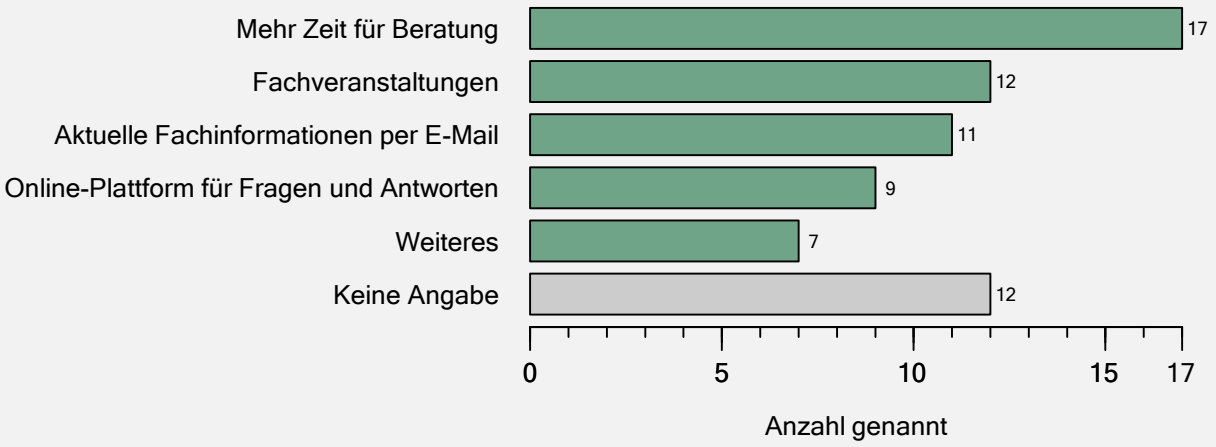
© Liechtenstein-Institut

Abschliessend wurde gefragt, welche Formen der Kommunikation seitens des AU sich die Befragten vermehrt wünschen (Abbildung 23). Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Am häufigsten genannt wurde der Wunsch nach mehr Zeit für persönliche Beratung (17 Nennungen). Dieses Angebot stösst bei den Befragten auf das grösste Interesse und liegt klar vor den übrigen Optionen. An zweiter Stelle folgen Fachveranstaltungen (12 Nennungen), die ebenfalls von einer grossen Zahl an Betrieben gewünscht werden. Aktuelle Fachinformationen per E-Mail (11 Nennungen) sowie eine Online-Plattform (9 Nennungen) für Fragen und Antworten werden ebenfalls von einem relevanten Teil der Befragten als sinnvoll erachtet, liegen jedoch hinter den beiden erstgenannten Kommunikationsformen. Vereinzelt wurde die Kategorie «Weiteres» gewählt.

Insgesamt zeigt sich, dass der Wunsch nach direkter, persönlicher Unterstützung im Vordergrund steht. Ergänzende Informationsformate wie Veranstaltungen, E-Mail-Informationen oder digitale Plattformen werden zwar ebenfalls nachgefragt, erreichen jedoch nicht die Bedeutung der persönlichen Beratung.

Abbildung 23: Welche Kommunikation von Seiten des Amts für Umwelt würden Sie sich vermehrt wünschen? [Mehrfachauswahl] (n = 47)



© Liechtenstein-Institut

6 METHODISCHER STECKBRIEF

Die Befragung wurde vom 20. Januar bis zum 6. Februar 2026 durchgeführt. Die Grundgesamtheit bildeten die in Liechtenstein registrierten landwirtschaftlichen Betriebe. Angeschrieben wurden die jeweiligen Betriebsleiterinnen und -leiter. Die Bruttostichprobe umfasste 94 Zielpersonen.

Die Zielpersonen erhielten ein postalisches Einladungsschreiben des Amts für Umwelt. Dieses enthielt einen QR-Code sowie eine Internetadresse, über die sie sich in die Online-Befragung einloggen und teilnehmen konnten. Zusätzlich wurde im Schreiben darauf hingewiesen, dass auf Wunsch auch ein Papierfragebogen zugesandt werden könne. Eine Person nutzte diese Möglichkeit; alle übrigen Teilnehmenden füllten den Fragebogen online aus.

Ende Januar wurde allen Zielpersonen ein Erinnerungsschreiben zugestellt. Insgesamt nahmen 47 Personen teil, deren Antworten auswertbar waren. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 50 Prozent.

Tabelle 3: Merkmale der Umfrageteilnehmenden (in % der Stichprobe und (n))

	Stichprobe
Altersklasse	
25–34 Jahre	13 % (6)
35–44 Jahre	34 % (16)
45–54 Jahre	28 % (13)
55–64 Jahre	25 % (12)
Ausbildung	
Landwirtschaftliche Lehre (z. B. Landwirt/in EFZ)	40 % (19)
Meisterprüfung / Höhere Berufsbildung	26 % (12)
Fachhochschule (Bachelor/Master)	9 % (4)
Universität (Bachelor/Master)	11 % (5)
Sonstige landwirtschaftliche Ausbildung	9 % (4)
Keine landwirtschaftliche Ausbildung	2 % (1)
Keine Antwort	4 % (2)

